

Zürich, 28. Februar 2017/tz

Michael Brülhart  
Matthias Brunner  
Noëmi Erig  
Saskia Hiltbrunner  
Peter Nideröst  
Thomas Schaad  
Lisa Zaugg

**Einschreiben**

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich  
Herr Mario Fehr  
Regierungspräsident und Sicherheitsdirektor  
Postfach  
**8090 Zürich**

**Peter Nideröst**  
Rechtsanwalt

Gartenhofstrasse 15  
Postfach 9819  
8036 Zürich  
Telefon 044 241 50 40  
Telefax 044 241 24 02  
nideroest@advogar.ch  
www.advogar.ch  
CHE-319.155.586 MwSt

**Veranstaltung «wo unrecht zu recht wird ...» vom 18. März 2017**

---

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Ich gelange als Vertreter folgender Organisationen

- Autonome Schule Zürich (ASZ)
- Freiplatzaktion Zürich
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ)
- augenauf Zürich
- Solinetz Zürich
- MAXIM Theater
- Infoladen Kasama
- Demokratische JuristInnen Zürich (DJZ)

mit folgendem Anliegen an Sie:

Als Reaktion auf das seit Sommer 2016 massiv verschärfte Vorgehen gegen rechtskräftig weggewiesene Asylsuchende, die im Kanton Zürich Nothilfe beziehen, hat sich aus dem Umkreis der hier vertretenen Organisationen eine soziale Bewegung gebildet. Zum einen ist daraus eine mobile Rechtsberatung entstanden, um Personen, die auf das Gebiet der Gemeinde oder des Bezirks, auf dem die ihnen zugewiesene Notunterkunft liegt, rechtlich zu unterstützen. Zum andern haben die vorerwähnten Organisationen die Konferenz «wo unrecht zu recht wird ...» organisiert, die am Samstag, 18. März 2017, in Zürich stattfinden wird (vgl. beiliegender Faltprospekt).

Diese Veranstaltung ist getragen von der Überzeugung, dass eine derart massive Repressionspolitik gegen die Schwächsten nach einer emanzipatorischen und solidarischen Reaktion der Zivilgesellschaft ruft.

Wir haben bei der Planung der Konferenz vom 18. März 2017 die betroffenen Personen soweit wie möglich einbezogen. Ihnen soll nun auch die Möglichkeit offenstehen, daran teilzunehmen. Deshalb haben wir das Migrationsamt und das Sozialamt darum ersucht, allfällige Ein- und Ausgrenzungen, die einer Teilnahme entgegenstehen, vorübergehend aufzuheben und sie von der Präsenzkontrolle in den Notunterkünften vom Freitagabend bis Sonntagmorgen zu befreien. Die entsprechenden Gesuche liegen bei.

Wir gehen davon aus, dass Urheber der Präsenzkontrolle in den Notunterkünften als Voraussetzung für den Bezug finanzieller Nothilfe das kantonale Sozialamt ist. Deshalb habe ich das entsprechende Gesuch dem kantonalen Sozialamt unterbreitet. Um Nichts zu versäumen, habe ich ein entsprechendes Gesuch auch dem Migrationsamt gestellt. Da beide Anordnungen das Ergebnis eines strategischen, politischen Entscheids der Sicherheitsdirektion zu sein scheinen, bitte ich Sie, die Behandlung der Gesuche als Sicherheitsdirektor zu koordinieren.

Aus unserer Perspektive ist die Bewilligung der Gesuche nicht ein Akt des Goodwills, sondern ein Gebot der verfassungsmässigen Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Migrationsamt und das Sozialamt anzuweisen, die Gesuche in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu bewilligen.

Selbstverständlich steht Ihnen der Unterzeichner für allfällige Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Nideröst

**Beilagen erw.**